



2.7.4.0. Reglement Elternmitwirkung an der Sekundarstufe

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH vom 24. Mai 2005

Elternstammtisch

1. Leitgedanken

Mit dem Elternstammtisch soll an der Oberstufe Pfäffikon die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen gefördert werden.

Die Oberstufenzeit bietet für die Schülerinnen und Schüler einen Ort des Lernens und Erfahrens. Eltern und Lehrpersonen beteiligen sich aktiv und gemeinsam an der Entwicklung und Förderung der Jugendlichen und tragen Verantwortung.

2. Inhalte und Themen

Der Elternstammtisch ist eine Plattform für Anliegen der Eltern und der Lehrerschaft.

An den Elternstammtischen diskutieren die Eltern gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Oberstufe aktuelle Fragen, welche die Bildung und Erziehung der Jugendlichen betreffen (z.B. Umgang miteinander, Freizeitgestaltung, Lehrstellensuche, Ausgang, Lernschwierigkeiten, Taschengeld, Handy, Gewalt, Alkohol, Drogen allgemein, Schulverdruss, Sexualität, Disziplinarfragen, Umgang mit Internet...).

Es soll ein Austausch stattfinden zwischen allen Beteiligten.

Bei Bedarf werden die Schülerparlamente (Schülerrat) der beiden Schuleinheiten in die Arbeit miteinbezogen.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

3.1. Ziele der Elternmitwirkung

- Eine gute Gesprächskultur aufbauen
- Vertrauen schaffen
- Gemeinsame Werte festlegen
- Integration fördern
- Gemeinsam Verantwortung tragen
- Erfahrungen austauschen

3.2. Grenzen der Elternmitwirkung

- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne, Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen
- Lernziele, Lehrplan

4. Konzept

4.1. 1.– 3. Oberstufe Mettlen und Pfaffberg

Jeder Jahrgang stellt für sich Elternvertreter. Die Elternvertreter aller 3 Jahrgänge zusammen bilden die Elternvertretung der Oberstufe. Diese trifft sich regelmässig, mindestens aber zweimal pro Schuljahr. Die Treffen können auch jahrgangsweise organisiert werden.

4.2. Termine

Pro Semester findet ein Treffen statt.
Bei Bedarf können weitere Treffen organisiert werden.

5. Organisation

5.1. Klassendurchmischung

Idealerweise sollten verschiedene Klassen der gleichen Stufe und alle drei Stufen (Sek ABC) vertreten sein.

5.2. Elternvertreter

Ein Jahrgang umfasst 3 Elternvertreter

Die Mitarbeit gilt jeweils für die gesamte Oberstufenschulzeit des Kindes. Bei einem frühzeitigen Rücktritt sollte jedoch für einen Ersatz gesorgt werden. Mit dem Austritt des eigenen Kindes aus der Oberstufe endet die Mitwirkung als Elternvertreter. Die Ernennung der Elternvertreter für die ersten Klassen erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres. Sie wird von den Lehrpersonen, mit Unterstützung des Vorstandes Elternstammtisch, des Jahrgangsteams organisiert. Verantwortlich sind die Lehrpersonen des Jahrgangs.

5.3. Gremium

Die Gruppe der Elternvertreter organisiert sich mit den Funktionen

- Vorsitzender
- Aktuar
- Beisitzer

welche jährlich bestätigt werden.

5.4. Aufgaben des Vorstandes

Innerhalb der Elternvertreter hat der Vorstand folgende Aufgaben:

- Einladung, Traktandierung, Leitung und Protokollierung der Sitzungen
- Der Aktuar führt Protokoll mit Verteiler „Elternsprecher, Schulleitung, zuständiges Schulpflegemitglied und weitere Teilnehmer / Betroffene“
- Verantwortung für Ersatzwahlen
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen gemäss Traktanden eingeladen werden.

5.5. Aufgaben der Elternvertreter

- Vorbereitung der Treffen
- Anlaufstelle für Elternanliegen
- Moderation der Elternstammtische
- Pflegen Kontakt zu den Lehrpersonen der jeweiligen Jahrgangsteams
- Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Diese Auflistung kann bei Bedarf erweitert werden.

6. Funktion der Elternvertreter

Die Gruppe der Elternvertreter organisiert die Elternstammtische; sie wird dabei nach Bedarf von Vertretern der Schulpflege und der Lehrerschaft unterstützt. Die Mitwirkung der Elternvertreter ist unentgeltlich.

6.1. Themenwahl

Die Themen der Elternstammtische sind offen. Sie können von den Eltern oder der Lehrerschaft eingebracht werden oder via Elternbefragung gemacht werden.

6.2. Teilnahme der Lehrerschaft

Mindestens 1 Lehrervertreter/Lehrervertreterin des Jahrgangsteams pro Schuleinheit nimmt am Elternstammtisch teil.

Die Schulleitung nimmt nach Möglichkeit an einem Elternstammtisch teil.

6.3. Teilnahme der Schulpflege

VertreterInnen der Schulpflege sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

7. Administration

Die Schule stellt die Räume für Versammlungen/Sitzungen unentgeltlich zur Verfügung. Informationsmaterial des Elternstammtischs wird nach Bedarf durch die Schule kopiert und durch die Lehrpersonen verteilt.

8. Finanzen

Ausgaben für die Elternstammtische werden im Rahmen der Schuleinheiten budgetiert. Die Schulleiter sind für entsprechende Budgets in der Höhe von 1500 Franken pro Schuleinheit für Vorträge, Anlässe, etc. verantwortlich.

9. Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde von der Elternvertretung und Vertretern der Lehrerschaft und der Schulleitung der Oberstufe erarbeitet und von der Schulpflege Pfäffikon erstmals im Mai 2005 sowie im Oktober 2007 geprüft und genehmigt.

Änderungen können von den Elternvertretungen oder der Oberstufenlehrerschaft veranlasst werden. Sie werden gegenseitig geprüft und durch die Schulpflege genehmigt.

Pfäffikon, 30. Oktober 2007

Der Inhalt dieses Dokumentes gilt für Männer und Frauen. Im Sinne einer guten Lesbarkeit wird hier aber nur in der männlichen Form geschrieben.